

7200.3

# **WASSER** TARIFORDNUNG

Die TOW 2016 wurde durch die  
Verwaltungskommission StWS  
am 19.08.2015 genehmigt.

Gültig ab 1. Januar 2016

SH POWER  
Bereich Wasserversorgung (WSH)  
Mühlenstrasse 19  
8201 Schaffhausen  
Telefon + 41 (0)52 635 11 00  
Fax +41 (0)52 624 29 20  
[www.shpower.ch](http://www.shpower.ch)

## Inhaltsverzeichnis

Art. 1	Allgemeines.....	3
Art. 2	Anschlussgebühr.....	3
Art. 3	Wassertarif .....	3
Art. 4	Leistungspreis .....	3
Art. 5	Tarif für den Mengenpreis .....	4
Art. 6	Gebühren für spezielle Wasserbezüge.....	4
	a) Klimaanlage .....	5
	b) Sprinkleranlagen .....	5
	c) Bauwasser.....	5
	d) Trinkwasser für sonstige, spezielle Zwecke.....	5
Art. 7	Wasserbezug ab Hydrant .....	6
Art. 8	Spezielle Bezugsverhältnisse der Einwohnergemeinde.....	6
Art. 9	Mehrwertsteuer.....	6

## **Art. 1 Allgemeines**

Die Abgabe von Wasser durch die Städtischen Werke Schaffhausen, nachstehend StWS genannt, erfolgt nach den Bestimmungen der Verordnung über die Wasserabgabe 2010 (VW 2010) der StWS und nach der gültigen Rahmentarifordnung Wasser 2016 (RTOW 2016).

## **Art. 2 Anschlussgebühr**

- <sup>1</sup> Für jeden Neuanschluss an Versorgungsleitungen der WSH oder einer Erhöhung der Belastungswerte ist eine Anschlussgebühr zu entrichten.
- <sup>2</sup> Diese basiert auf dem Total der, nach den Richtlinien und Leitsätzen des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW), bei der Installationsabnahme ermittelten und angeschlossenen Belastungswerte.
- <sup>3</sup> Ein Belastungswert entspricht 0,1 Liter pro Sekunde.
- <sup>4</sup> Je Belastungswert wird eine einmalige Anschlussgebühr von CHF 90.-- (CHF 92.25 inkl. MWST) erhoben.

## **Art. 3 Wassertarif**

- <sup>1</sup> Der Wassertarif gilt für sämtliche fest angeschlossenen Bezugsverhältnisse und setzt sich aus den beiden folgenden Tarifkomponenten zusammen:
  - a) Leistungspreis
  - b) Mengenpreis
- <sup>2</sup> Die Zahlungspflicht für den Wassertarif beginnt mit dem Einbau des Wasserzählers.
- <sup>3</sup> Für Gebäude auf einem Grundstück, zu dem kein Wasseranschluss besteht, die aber im Bereich von Hydranten liegen, ist eine Gebühr von CHF 150.-- (CHF 153.75 inkl. MWST) pro Jahr zu bezahlen.

## **Art. 4 Leistungspreis**

- <sup>1</sup> Der Leistungspreis wird in Abhängigkeit von der Leistung des installierten Wasserzählers festgesetzt. Die StWS bestimmen für jedes neue Bezugsverhältnis aufgrund der notwendigen Maximalleistung (massgebend ist die Summe der Belastungswerte) die Wasserzählergrösse.
- <sup>2</sup> Für folgende zur Verfügung stehenden Wasserzähler werden jährliche Leistungspreise gemäss untenstehender Tabelle erhoben:

erster Wasserzähler

	Preis exkl. MWST	inkl. MWST
¾" EFH	CHF 156.--	CHF 159.90
¾" MFH	CHF 240.--	CHF 246.00
1"	CHF 360.--	CHF 369.00
1 ¼"	CHF 480.--	CHF 492.00
1 ½"	CHF 720.--	CHF 738.00
2"	CHF 1'080.--	CHF 1'107.00
65 mm	CHF 1'320.--	CHF 1'353.00
80 mm	CHF 1'620.--	CHF 1'660.50
100 mm	CHF 2'160.--	CHF 2'214.00

pro zus. Wasserunterzähler

Preis exkl. MWST	inkl. MWST
CHF 120.--	CHF 123.00
CHF 120.--	CHF 123.00
CHF 132.--	CHF 135.30
CHF 156.--	CHF 159.90
CHF 180.--	CHF 184.50
CHF 228.--	CHF 233.70

<sup>3</sup> Der Leistungspreis wird unabhängig von der bezogenen Wassermenge geschuldet.

## Art. 5 Tarif für den Mengenpreis

Der Tarif für den Mengenpreis basiert auf der bezogenen Wassermenge. Er beträgt ab 1. Januar 2016 CHF 1.65 (CHF 1.691 inkl. MWSt.) je Kubikmeter (1'000 Liter) Wasser.

## Art. 6 Gebühren für spezielle Wasserbezüge

<sup>1</sup> Neben dem Wassertarif gemäss Art. 3 ff. werden beim betreffenden Bezugsverhältnis, basierend auf der maximalen Vorhalteleistung, folgende jährliche Zusatzgebühren erhoben für:

**a) Klimaanlage**

- mit Direktkühlern CHF 60.-- je Liter/Minute  
(CHF 61.50 inkl. MWST)
  
- mit Rückkühlern CHF 50.-- je Liter/Minute  
(CHF 51.25 inkl. MWST)

**b) Sprinkleranlagen**

- Bereitstellungsgebühr CHF 1.50 je Liter/Minute  
(CHF 1.537 inkl. MWST)

Beim Anschluss mehrerer Sprinkleranlagen an dieselbe Zuleitung wird nur die grösste Anlage für die Gebührenrechnung berücksichtigt.

**c) Bauwasser**

- CHF 150.-- (CHF 153.75 inkl. MWST) pauschal pro Wohneinheit für Einfamilien-, Reihen- und Terrassenhäuser
- CHF 100.-- (CHF 102.50 inkl. MWST) pauschal pro Wohneinheit für Mehrfamilienhäuser
- 0,2 ‰ der Bausumme ohne Land und Umgebungsarbeiten pauschal für Gewerbe-, Industriebauten und Bauten für gemischte Nutzung

**d) Trinkwasser für sonstige, spezielle Zwecke**

- Für die Bereitstellung und die Verwendung von Trinkwasser für sonstige Zwecke (ausser Art. 6, a, b und c), deren Verbrauch nicht von einem Wasserzähler gemessen wird, wird eine Zusatzgebühr erhoben.

- <sup>2</sup> Die Zusatzgebühr gemäss Art. 6 Abs. 1 lit. a und b ist immer für das ganze Kalenderjahr zu bezahlen.
- <sup>3</sup> Der Aufwand der StWS für die Installation für Bauwasser gemäss Art. 6 Abs. 1 lit. c geht zu Lasten des Auftraggebers.
- <sup>4</sup> Die Gebühr für Bauwasser kann basierend auf den voraussichtlichen Baukosten gemäss Baugesuch als Vorauszahlung verlangt werden.
- <sup>5</sup> In speziellen Fällen kann das Bauwasser über einen Wasserzähler verrechnet werden.
- <sup>6</sup> Besondere Bezugsverhältnisse, bei denen sich die Montage eines Wasserzählers nicht rechtfertigt, werden durch die StWS vertraglich geregelt.

## **Art. 7 Wasserbezug ab Hydrant**

- <sup>1</sup> Bei kleinen Bezügen erfolgt die Verrechnung über eine Pauschalgebühr (auf der Basis der erwarteten Verbrauchsmenge) mit der Erteilung der Ausnahmegewilligung.
- <sup>2</sup> Bei grösseren Bezügen erfolgt die Wasserabgabe ausschliesslich über Wasserzähler unter Verrechnung eines Leistungspreises gemäss Art. 4 Abs. 2 und eines Mengenpreises gemäss Art. 5.
- <sup>3</sup> Der Aufwand der StWS für den Ein- und Ausbau der Bezugseinrichtung sowie eventuelle Reparaturen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

## **Art. 8 Spezielle Bezugsverhältnisse der Einwohnergemeinde**

Der Einwohnergemeinde wird eine jährliche Gebühr verrechnet für:

- |   |   |
|---|---|
| a) jeden Hydranten (Unterhalt)          | CHF 105.--<br>(CHF 107.60 inkl. MWST)                 |
| b) jeden laufenden öffentlichen Brunnen | CHF 190.-- je Liter/Minute<br>(CHF 194.75 inkl. MWST) |

## **Art. 9 Mehrwertsteuer**

Die Mehrwertsteuer wird nach den Vorgaben des Bundes berechnet und auf den Rechnungen der StWS separat ausgewiesen.